

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 336.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Verlagspreis für Halle und Querfurt 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Halle'sche Zeitungen: Halle'scher Courrier (tägl. Heftausgabe), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Bandw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Eingangsgebühren für die halbesche Zeitung oder deren Raum für Halle und im Quartal 20 Mk., im halbesche 30 Mk., Resten am Schluss des abrechnenden Monats die Zahl 100 Mk., Eingangsgebühren für die Provinzial-Zeitung a. G. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62. Telefon 155 u. 158; Redaktions-Telefon 1272. Verleger: Dr. Walter Gebhardt in Halle a. S.

Donnerstag, 20. Juli 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telefon Amt VI Nr. 10250. Druck und Verlag von Otto Zeltze in Halle a. S.

Verzicht auf die Sedanfeier?

Dem Internationalen zu Liebe möchte man wieder einmal den nationalen Festtag von Sedan öffnen. In der ersten Berathung, die in Berlin der Verband für internationale Verständigung" abgehalten hat, regte dessen Generalsekretär an, die Sedanfeier zu befehlen. Wenn Frankreich, so meinte er, die Erinnerung an Yena nicht feiere, so könnten wir auch von der festlichen Begehung des Tages von Sedan absehen.

Diese Begründung ist ebenso berechtigt wie der Vorstoß. Yena und Sedan lassen sich nicht vergleichen: Yena ist für die Franzosen ein Schicksal, und Ereignis wie viele andere, ohne die grundlegende nationale Bedeutung, die Sedan für uns hat. Das Wort Sedan schließt für uns das Größte, Herrliche, Erhabenste und Wertvollste ein, was einem Volke in tausendjähriger Geschichte zu erleben und zu vollbringen vergönnt wird. Dasselbe hat für uns einen unergieblichen, doppelten Wert, der alljährlich durch seine feierliche Erinnerung im Bewußtsein unseres Volkes festgehalten werden muß: Sedan bedeutet den Anknüpfungspunkt der Befreiung, die uns staatliche Einheit, Macht und Größe gebracht haben, und es stellt zugleich das glänzende Zeugnis dar, daß wir die Erzeugnisse und Güter nur durch unsere Kraftschaffenheit gewonnen haben und sie uns nur erhalten können.

Sedan ist die Geburtsstunde des Deutschen Reiches. Wenn wir fortan besser nicht mehr in feierlicher Freude gedenken sollen, so wird das unsere Nachkommen ringsum, die fast insgesamt aus unserer nationalen Einigung nicht erbaut gewesen und es zum Teil auch heute noch nicht sind, Freude und Genugtuung bereiten, aus aber Eintrag tun an unserer edelsten vaterländischen Erinnerung und an der Wahrung, die in solcher Erinnerung liegt. Die lebendigen Erinnerungsgüter sind es, nicht die Niederlage und Demütigung des Völkchens, die den Inhalt des Festtages von Sedan ausmachen. Sedan ist der Geburtsort des deutschen Kaiserthums, das auf den Trümmern des napoleonischen erstanden ist. Sedan hat die Tatkraft vollendet und besiegelt, daß die Herrschaft in Mitteleuropa, die sich bis dahin das napoleonische Kaiserreich angeeignet und ausgeübt hatte, auf das Deutsche übergegangen war. Mit Sedan hörte die Rolle auf, die Frankreich gespielt hatte. In dieser Rolle hatte das napoleonische Frankreich die militärischen Erfolge Frankreichs auf Wühmschwächen mehr widerwillig ertragen und den Sieg von Königgrätz mit der Lösung beantwortet: Revanche pouradowal! Damit die nationale Einigung, wozu der Krieg von 1866 den Grund gelegt hatte, nicht zum Nichts geworden wäre, um das damals für die deutsche Sache Erreichte rückgängig zu machen, um für Frankreich die angemessene Herrschaft in Europa und die Bevölkerung Deutschlands sicherzustellen, war uns 1870 der Krieg aufgebrannt worden, und Sedan hatte das abschließende Ergebnis zugunsten des Deutschen gebracht. Wer das Sedanfest abschaffen möchte, tut uns zu, daß wir uns dieses Ergebnisses fürderhin nicht mehr mit vollem Glauben und in erneuter Begeisterung freuen, daß wir fortan absehen sollen, uns der größten Güter beraubt zu bleiben, die ein einheitliches Volk besitzt, der unüberbrücklichen Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit des nationalen Lebens, Schaffens und Wirkens.

Sedan sagt uns aber in eindringlicher Sprache noch das andere, was immer vergehen werden darf: Daß wir der Welt die Sedanfeier danken, was wir als einiges Volk geworden sind. Wenn wir nicht so schlafertig, so freigeistlich gewesen wären, um 1870 sofort in den ersten Wochen die entscheidenden Schlagen zu führen, so hätten wir schwerlich Sedan erreicht und mit Sedan Kaiser und Reich. Was wir heute sind und haben und immerdar behalten wollen, was gleichsam das innerste Wesen des nationalen Sedanfestes fesselnd, ruht auf dem Grunde der männlichen Tugenden der Wehrfähigkeit, des kriegerischen Geistes, der am Tage von Sedan gekräftigt worden ist. Ein Staat erfüllt sich durch die besten Kräfte, die ihn gegründet haben. Unter Zukunft fähig, wir uns nur durch die Kräfte, die wir im Kriegssinn für unser nationales Dasein einzusetzen haben. Wenn wollen wir einig bleiben, und dazu ist es uns das Sedanfest jährlich mehrfache Dienste. Auch für die nationale Verständigung, denn wollen man heute das Sedanfest befehlen will, find wir am besten befähigt und gerüstet, wenn wir zu freigeistlich wie wir möglich bleiben. Bei einer Verständigung gebührt immer dem Stärkeren, der, wenn die Verständigung mißlingt, das schärfste Schwert hat, die erste Stelle. Uebertriebene Rücksicht auf das Ausland ist nicht der Weg zu internationaler Verständigung, bei der wir bestehen und unsere gerechten Ansprüche wahren können, sondern wenn wir den unzugewandten, starken Willen zur Macht zeigen und uns diese durch die Erinnerung an Sedan als unsere ruhmreiche Vergangenheit lebendig erhalten.

Die Marokkofrage.

Die Sprache der französischen Blätter in den letzten Tagen wird bereits darauf hin, daß in Frankreich gar nicht die Absicht besteht, zu einer eifrigen Verständigung in der Marokkofrage mit uns zu kommen, sondern daß Frankreich es nur darauf anlegt, die Verhandlungen hinauszu-schieben und einmündel Marokko planmäßig zu erobern. Unter diesen Umständen ist es glücklicherweise zu einem gewissen Stillstand der Verhandlungen gekommen, indem, so heißt die „Welt“, die französischen Verhandlungsgrundlagen von deutscher Seite entgegen dem beabsichtigten anerkannt wurden. Die Sprache der halsstarrigsten deutschen Presse beweist, daß man es für nötig hält, den Franzosen wieder einmal in ganz energischer Form ihre grobe Vertragsbrüchigkeit, ihre absolute Unaufrichtigkeit vorzuhalten. Ueber das brutale wirtschaftliche Vorgehen französischer Untertanen in Tanger unter den Augen der französischen Behörden schreiben die „Times“:

„In dem Augenblick, wo eines der Ziele der französischen Politik die Befreiung der Lage des maurischen Volkes ist, scheint es bedauerlich, daß die Maßnahmen der französischen Behörden in Tanger eine stärkere Aufsicht über die Schritte gewisser französischer Firmen hinsichtlich sogenannter Landkäufe gehalten. Das System, das dabei verfolgt wird, läßt sich folgendermaßen charakterisieren. Ein einzelner oder eine Gesellschaft kauft in rechtmäßiger Weise eine Pflanzung und dann ganz mäßig für die damit auch den umliegenden Grundbesitz von Eingeborenen ein. Die letzten wissen aus Erfahrung, daß eine mäßige Pflanzung zu fruchtbar ist, und daß die Gerechtigkeit für sie gar nicht oder nur unter den größten Schwierigkeiten zu erlangen ist, weil die französischen Behörden nicht imstande sind, französische Staatsangehörige zu nötigen, vor den maurischen Gerichtshöfen zu erscheinen, die in Fragen des Grundbesitzes allein zuständig sind. So sind denn die eingekauften Grundbesitzer vor die Wahl gestellt, entweder ganz ungewisse Entschädigung anzunehmen und auf die Eigentümern zu verzichten, oder ihren Besitz ganz ohne Entschädigung preiszugeben. Im Interesse der Gerechtigkeit wie der Politik wäre es empfehlenswerth, daß diese Angelegenheit in Paris unerbittlich Beachtung fände, da die örtlichen Behörden kein befehligen Willen vor der Welt nicht die Macht besitzen, solchen herabwürdigenden Taten ein Ende zu machen. Ermittlungen an Ort und Stelle würden zur Aufhebung von Mißbräuchen führen, von denen die französische Regierung keine Ahnung hat, und würden bei den Eingeborenen, die nicht begreifen können, daß dieses unannehmliche Treiben nicht die Unterwerfung der französischen Regierung genügt, das Vertrauen wiederherstellen.“

Und halsstarrlich wird folgende Bemerkung angefügt: „Mancher Leser sagt sich, wenn man den Augen der französischen Gesandtschaft in Tanger unerschrocken und scharf zuhört, werden man, wie mag es dann etwas weiter ausgehen, wo von französischen Behörden nur ein von ihnen und bemittelten französischen Freireisenden leicht ein-schüchtern der Konfliktagenten sein Wesen treibt?“

Daß auch über die prinzipielle Grundlage der deutsch-französischen Verhandlungen noch keine Einigung erzielt ist, beweist ein längerer Artikel der „Köln. Zeitung“ über die „Akte von Agadir“ und das Marokko-Problem“, worin zunächst die Schwierigkeiten ausgeführt werden, denen die Franzosen begegnen bei dem von französischen Seite unternommenen Versuch, die Akte von Agadir gegen Spanien auszuhandeln, die das französische „Bulletin du Comité du Maroc“ in die Worte zusammenfaßt:

„Glaubt man denn, daß der spanische Angriff auf Alkassar, selbst mit all den marokkanischen Folgen, die man davon befürchten kann, für uns von einem Sedan wäre, der sich mit dem verglichen ließe, den eine Fehligung und Ausdehnung der internationalen Hypothek auf Marokko für uns haben würde?“

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt dann über die durch-aus falschen Vorstellungen, die man sich in Frankreich von der Bedeutung der bisherigen Marokkoverhandlungen in bezug auf den Zustand macht und über die wirkliche Stellung des Deutschen Reiches gegenüber Marokko folgendes:

„Wenn das letzte Abkommen (von 1900) die wirtschaftliche Neutralisierung Marokkos in bezug auf die Handels- und Hauptinteressen für Deutschland hervorhebt, so läßt es doch durch seinen Wortlaut keinen Zweifel daran bestehen, daß es die politische Unabhängigkeit und Integrität Marokkos als die von den Akte von Agadir aufgeteilte Voraussetzung für eben diese wirtschaftliche Freiheit und Gleichheit in Marokko auch weiterhin ansetzt, und gemäß wissen wollte, unbeschadet lediglich der Vorrechte Frankreichs, die aus seinem nachbarlichen Verhältnis sich ergebenden Interessen für Ruhe und Ordnung im Lande nachdrücklicher zu wahren. Die Franzosen haben diese wirtschaftliche Freiheit und Gleichheit in Marokko aufgegeben, und zwar aus einem als deutsch-französisches Abkommen gemaßtes aus: einfach als die nötige politische Maßnahme Deutschlands zum künftigen Schicksal dieser Unabhängigkeit und Integrität Marokkos. Nebenfalls glauben sie aber nicht auf diesem Abkommen mit dieser Unabhängigkeit und Integrität, nicht mehr die Bedeckung zu machen und in der Rolle des Ordnung- und Aufrechterhalters im Lande erst den Sultan und den Nachen finanziell zu unterstützen, sondern sie selbst eine finanzielle und administrative Vormundschaft ihnen aufzuerlegen und schließlich in den Angriffen nur für die Ruhe und Ordnung im Lande aufgetragenen militärischen und Schutztruppen Frankreichs auch ihre politische Unabhängigkeit aufgeben zu lassen. Es mag sein, daß die inneren Ereignisse in Marokko von selbst Frankreich diese Rolle gäwiesen. Es ist heute ziemlich

müßig, zu untersuchen, inwieweit dabei welche Ereignisse den Plänen und Zielen der französischen Marokkopolitik nachgehört oder inwieweit diese bei den Ereignissen in Marokko für ihre Pläne und Ziele nachsteht. Tatsache ist heute, daß bei dieser Entwicklung der Dinge die Akte von Agadir als notwendig geworden ist, und damit notwendig auch das deutsch-französische Abkommen, das auf ihren Grundrissen der Unabhängigkeit und Integrität Marokkos als Voraussetzung der vertragsrechtlichen wirtschaftlichen Freiheit und Gleichheit beruht, in Abt- und gegenstandslos geworden ist, daß für sie in dem tatsächlichen Stande der Dinge nicht mehr die Voraussetzungen vorhanden sind, die ihnen nicht allein ihre völkerrechtliche Gültigkeit, sondern auch ihren praktischen Wert geben.“

Aus diesen Auslassungen der „Kölnischen Zeitung“ geht, wie genanntes Blatt weiter hervor, hervor, wie wenig die bisherigen Meldungen über Kompensationen, die, wie ausdrücklich betont wird, durchaus aus französischer Quelle kommen, irgendwelchen Anspruch auf Rücksicht haben könnten.

Die Internationale auf dem Friedenspfade.

Das Internationale Sozialistische Bureau, dem die Interessenvertretung des internationalen Proletariats übertragen ist, macht sich Hoffnungen, in welcher Weise der auf den Kongressen in Stuttgart und Kopenhagen ihm erteilte Auftrag, den Ausbruch eines Krieges zu verhindern, praktisch auszuführen wäre. Die Sorge ist vor-die, daß der Marokkofonflikt schwierig die „Genossen“ vor der Lösung eines Problems stellen wird, an das sie sich bisher nur mit einiger Bequemlichkeit herangenannt haben. Wenngleich die internationalen Sozialisten auf ihren Zusammenkünften wiederholt ihr Verhalten im Kriegsfall er-örtert haben, so haben sie doch geäußert, den Antrag anzunehmen, für den Mobilisationsfall allen ihnen ange-schlossenen Organisationen etwa den Geneserfall vorzuzugreifen. Die Genossenschaft gegen den Antrag gründete sich freilich nicht etwas auf nationale Bedenken, sondern auf verständliche Erwägungen der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit.

Die deutsche Sozialdemokratie im besonderen dürfte sich hüten, auf eine Mobilisierungsordre mit dem Generalstreik zu antworten, da sie sich dadurch des Verdachts des Landes-verrats schuldig machen und eine fragwürdige Verfolgung nach §§ 89 und 43 St.-G.-B. auf sich ziehen würde. Paragra-ph 43 bestimmt, daß, wer den Entschluß, ein Verbrechen auszuüben, mit Handlungen, die „einen Anfang“ der Aus-führung des Verbrechens enthalten, bestraft, wegen Ver-suchs bestraft wird. Paragra-ph 89 aber besagt, daß ein Verbrechen, der während eines gegen das Deutsche Reich aus-gebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorwurfs leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches Nachteil zu-fügt, wegen Landesverrats mit Querschnitt bis zu 10 Jahren bestraft wird. Daß aber durch Proklamierung des General-streiks im Kriegsfall tatsächlich Landesverrat verübt werden würde, ist unbestreitbar; denn es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß dadurch dem deutschen Aufmarsch erhebliche Hindernisse in der Weg gestellt werden würden, daß also eine schwere Benachteiligung der deutschen Kriegs-macht vorläge. Doch nicht allein das; aus den angelegenen Paragraphen ist zu folgern, daß auch jeder der Beschluß zum Generalstreik für die Mobilisierungsliste strafbar wäre, da derselbe nicht nur eine vorbereitende Handlung wäre, sondern zu dem im § 89 bedingten Tatbestande selbst gehörte, weil eine erfolgreiche Ausführung des Verbrechens nur dann möglich ist, wenn die Sozialdemokratie bei Ausbruch des Krieges sofort weicht, was sie zu tun hat, um einseitlich und systematisch Landesverrat zu üben. Das ist ohne einen vorher gefaßten dementsprechenden Beschluß nicht möglich. Letzterer bildet also ein objektives Requisite zur Erfüllung des Tatbestandes des § 89, gehört mit zu diesem und fällt mithin unter die Strafbestimmungen des Paragraphen.

Die sozialdemokratischen Rechtsgelehrten wissen natür-lich über alle diese Bestimmungen genau Bescheid; die Partei wird daher sich hüten, die unüberlegliche Grenzlinie zu über-schreiten. Der internationale Sozialistische Nationalrat seinerseits legte aus nachstehenden Gründen den größten Wert darauf, daß die Delegierten der deutschen Sozial-demokratie an einer eventuellen Beschlußfassung über Maß-nahmen gegen den Krieg wegen der Marokkofrage ge-bührend Anteil nehmen. Die sozialdemokratische Presse wird trotzdem jede Gelegenheit ergreifen, ihre Friedensliebe demonstrierend an den Tag zu legen und daß in einer „Friedensfundgebung“ bereits getan. Der Krieg wird hier im voraus als verwerflich brandmarkiert, die „Genossen“ ist damit anbeimgeworben, zu dem „Kriegsabendessen“ von sich aus beliebige Stellung zu nehmen. Dem Volksgesicht wird auf diese Weise eine Giftbille beigebracht, um deren viel-fache verberbernde Wirkungen der Giftmischer sich nicht weiter kümmert. So wird auch hier die bei anderen Ge-legenheiten ein befehlendes Spiel mit dem Feuer ge-trieben. D. B. C.

Deutsches Reich.

*** Eine Muttat in Deutsch-Südwest.** Dem Reuterischen Bureau wird aus Bivingions (Rhodesia) vom 20. cr. gemeldet: Der Verwaltung ging aus, Sefhe an der Grenze von Deutsch-Südwestafrika die Nachdrift zu, nach Gerichten, die unter den Eingeborenen dort umliefen, sei eine Patrouille, bestehend aus dem Distriktskommissar v. Frankenberg, zwei weißen Sergeanten, 14 schwarzen Polizisten und 20 Trägern, von denen des Olanango Stammes in Ngamiland niedergemacht worden. v. Frankenberg sei auf einem Maultiere entkommen. Die Nachdrift sei bisher unbefähigt. — Das Reuterische Bureau erzählt dazu, daß aus der Chartred Company keine Mitteilung erhalten habe, trotzdem Ngamiland auf englischem Gebiete liege. Die Anwesenheit der deutschen Patrouille auf englischem Boden erlaube sich daraus, daß die Grenze noch nicht genau festgelegt sei. — Das W. L. V. schreibt zu der Nachdrift: Am Berliner amtlichen Stelle liegt keinerlei Meldung vor. Wichtig ist, daß Herr v. Frankenberg sich nach dem sogenannten Caprivijpfeil begeben wollte.

*** Ein wichtiger Erfolg des ersten Hansatages.** Die rechtsstehenden Parteien können mit dem Reichlichen Schlichter: „Kampf gegen rechts!“ durchaus zufrieden sein. Denn durch ihn werden in der Tat nun viele bisher stille Gehilger der Heimatspolitik der Rechtsparteien aus ihrer Ferne herausgelockt und finden den Mut, offen zu bekennen, daß nur die Konserverativen mit den ihnen nahestehenden Fraktionen es sind, welche dem Handel und Gewerbe mit wahrhafter Zuneigung Förderung gewähren. Ein glänzendes Beispiel solchen Bekenntnisses bietet ein Artikel in der sechs erschienenen Nr. 7 der „Mitteilungen der Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe“, welcher die Heberdrift trägt: „Der erste Hansatag und der Mittelstand.“ In dem Artikel wird es direkt ausgesprochen, daß der Kampf um die Kleinbändler und Kleingewerbetreibenden zu den schärfsten Feinden des Mittelstandes, nämlich zu den Freisinnigen und ihren linken Nachbarn, führen will. Auch wird frank und frei herausgesagt, daß Herr Richter der Hauptbeschreiber der Sochfinanz ist, welche den Warenhäusern die ungezählten Millionen zum Ruin der Kleinbändler und des Handwerks leiht. Der Artikel schließt mit dem Aufruf, daß jeder Mittelstandsangehörige, namentlich aus jeder Gewerbebetreibende, für mehr Hammer sorgen müsse. Und Hammer ist ein Mitglied der konserverativen Partei.

*** Der Kaiser auf der Nordbahnfahrt.** Wie aus Paris bekannt gemeldet wird, machte Seine Majestät am Dienstag nachmittag und Mittwoch vormittag Spaziergänge an Land und nahm im Laufe des Mittwochs die Vorträge der Kabinettsrats und des Vizepräsidenten des Auswärtigen Amtes entgegen. Das Wetter hat sich wieder aufgeklärt.

*** Der Reichstagsabgeordnete Viermann v. Sonnenberg** ist in Hamburg schwer erkrankt. Er wurde nach Berlin in seine Wohnung gebracht.

Ausland.

Marokko.

Der spanische Ministerpräsident Canalejas erklärte einem Berichterstatter, daß die Meldung über die Verhaftung des französischen Konsularagenten Pollet durchaus falsch sei. Zuvor sei ein gefälschter Brief für solche Nachrichten geworden. Dem Gouverneur von Melilla, General Alcala, der auf sein, des Ministers, Erfinden den Abfertigen der „Telegramme des Reich“ größere Wichtigkeit bei der Veröffentlichung von Nachrichten empfahl, hätten die Rechauteure gamschrieben, ihre Meldung über die Ursachen der Verhaftung des Hauptmanns Moreau sei nichts im Vergleich zu den Nachrichten, die in den Blättern Dangers und anderer Städte über die Spanien verbreitet würden.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat der spanische Botenminister am Dienstagabend dem französischen Minister des Aeußeren einen Besuch abgeleistet und ihm erklärt, wenn die spanischen Agenten die Umstände bestätigen, unter denen die Festnahme Wolffs erfolgt sein sollte, so könne die spanische Regierung nicht umhin, den Vorfall zu bedauern und sich mit Frankreich über die notwendige Entschädigung zu verständigen.

Der spanische Minister des Aeußeren soll dem französischen Botenminister in Madrid erklärt haben, Oberst Ephevestre habe die Anweisung empfangen, seinen Soldaten der scharfschützen Mahalla anzuweisen, keinen Soldaten der scharfschützen Mahalla anzuweisen, die von der spanischen Regierung die Waffen und Pferde, die von der spanischen Regierung dem Elkar gebracht seien, zurückzugeben. Spanien werde dem Konul in Rabat, Clara, dessen Sympathien für Frankreich bekannt seien, nach Elkar senden. Dieser habe in San Sebastian die persönlichen Anweisungen erhalten. Endlich soll der Minister des Aeußeren bedauert haben, daß die marokkanische Zeitung „Telegramma del Reich“ die Depesche der „Correspondencia d'Espagna“ veröffentlicht habe, die dem Hauptmann Moreau Verurteilungen vortraf.

Einige aus Paris und angebende Meldungen befragen: Die „Agence Havas“ meldet aus Marrakesch vom 18. Juli: Ein Transport von Lebensmitteln und Munition ist mit Begleitung nach Elkar abgegangen. Gelandete Marineinfanterie und Matrosen besahen die Tore der Stadt. Mäßig Deserteur der scharfschützen Mahalla von Elkar sind gestern hier angekommen und werden inquiriert und nach Melilla geschickt werden. Der Rajda hat sich bei der Konsularbehörde über die Haltung der spanischen Soldaten beklagt, die in die Häuser eindringen, den Frauen auf den Straßen den Säbel fortzuführen und die Wollbergeenden mit dem Bajonett bedrohen.

Das Casablanca meldet die „Agence Havas“ vom 18. cr.: General Moirier ist am Sonntag in Melina angekommen und hat dort die Unterwerfung der noch nicht unterworfenen Teile der Beni Mitir entgegengenommen. Man meldet weiter die Unterwerfung der Uled Jorilla und der Uled Mionn.

Wie jedoch aus Melina gemeldet wird, wird in Taurirt ein französisches Postamt errichtet werden. — Bei Redaktionschluss erfahren wir schließlich aus Paris, daß die „Agence Havas“ folgende Note veröffentlicht:

Der spanische Botenminister besuchte am 19. cr. den Minister des Aeußeren des Seines und erklärte ihm, er wäre beauftragt, ihm wissen zu lassen, daß seine Regierung den Vorfall Pollet nicht bedauern. Der Staatsminister habe noch keinen Bericht darüber empfangen, aber er habe dem französischen Botenminister, nachdem er von den offiziellen Informationen der französischen Regierung Kenntnis genommen habe, sein lebhaftes Bedauern ausgedrückt. Die spanische Regierung, fügte Perez Caballero hinzu, habe ihn gebeten, den Ausdruck des Bedauerns zu erneuern und beabsichtige, sobald sie selbst unterrichtet sei, Oberst Ephevestre aufzufordern, Wolff selbst unterrichtet sei, durch Ephevestre aufzufordern, Wolff seine Entschuldigung auszusprechen. Die spanische Regierung wünsche, mit Frankreich herliche Beziehungen zu unterhalten; sie habe übrigens in diesem Sinne Anweisungen an ihre Vertreter in Elkar erlassen.

Perlien.

Die perliische Regierung geht mit Entschlossenheit vor. Das neue Kabinett trat gestern zu einem Kabinettsrat zusammen, dem der Regent beehrte. Verschiedene hervorragende Persönlichkeiten und Führer, so auch der oberste Polizeichef, besaßen sich, die Regierung ihrer Unterthänigen gegen den früheren Schah zu beschützen. Das Geleit M. Hamme d. W. S. durch russische Behörden und die ihm gewährte Erlaubnis, ihr Gebiet zu durchqueren, wurden einer allgemeinen Erörterung unterzogen.

Zur Lage im Yemen.

Aus Cumeraba wird über Aden vom 13. Juli gemeldet, daß die Streitkräfte des Scherifs von Mekka am 2. Juli die Aufständischen geschlagen und die Garnison von Aden besetzt hätten, die gegen Mekka lang belagert worden war. Die Armee des Scherifs marschiert nunmehr nach Siden gegen Saabeh, wo sich der Präsident Saib Jibril hat besetzt hat. Die türkischen Verstärkungen sind in Bezan eingetroffen.

Mexiko.

Die Regierung der Union hat die mexikanische Regierung ersucht, Maßnahmen zum Schutze der amerikanischen Anwohner in Mexiko zu treffen, die wie berichtet wird, von den sogenannten mexikanischen Liberalen bedroht werden. — Ueber Agua Prieta (Mexiko) ist der Kriegszustand verhängt worden.

Das englisch-japanische Bündnis. Am englischen Unterhaus erklärte in Beantwortung einer Anfrage der Staatssekretär für die Kolonien, Harcourt, die Premierminister der Dominion mit Selbstregierung seien vor der Erneuerung des Bündnisses mit Japan befragt worden und hätten sich dafür ausgesprochen.

Die Luftschiffahrt.

Schwer verunglückt.

Man meldet aus am Cassinat: Als der Flieger Heine I Witthoch am Ende vom Cassinat-Rasen zu einem Flugversuch aufstieg, neigte sich in einer Höhe von 225 Metern der Apparat bei einem Versuch, eine Kurve zu nehmen, plötzlich auf die rechte Seite, stürzte fast senkrecht zur Erde und begrub den Flieger unter sich. Die Flugmaschine geriet in Brand und obwohl Heine gelang, unter ihr hervorzukriechen, erlitt er doch schwere Brandwunden. Er scheint auch durch den Sturz eine Verletzung davongetragen zu haben. Der Flieger wurde mittels Automobil in das Militärkrankenhaus geschafft. Der Apparat ist vollständig zerstört.

Wien — Budapest.

Der ungarische Flieger Miksalety stieg Witthoch früh in Wien auf und landete mit drei Zwischenlandungen abends in Budapest glatt.

Ein neuer Weltrekord.

Der bekannte Flieger Diezelaegers, der am 10. Juli 1910 in Reims den Rängenfeld mit 392 Kilometer aufstellte, hat am Montag in Weissen einen neuen Weltrekord über 625 Kilometer geschaffen. Er flog morgens 11 Uhr 30 Min. in Weissen auf und zog unterbrochenen Kreis um Kreis. Wegen Benzinmangels mußte Diezelaegers nach 3 Uhr mittags landen. Die Teilnehmer hielten einen Flug vor über 625 Kilometer in 8 Stunden 19 Min. 16 Sec. fest, womit der Flieger einen neuen Weltrekord geschaffen hat. Die längste Flugzeit die Flieger mit 8 Stunden 12 Min. hält, hat er trotzdem noch nicht erreicht.

Ein Flugflug um Belgien.

Veranstaltet der Aeroklub von Belgien in der Zeit vom 6. bis 15. August. Die Strecke geht von Brüssel nach Mons-Castell, von dort nach Tournai, dann nach Waulenberge, Antwerpen und endlich nach Brüssel zum Aeroklub von Brüssel zurück. Für den Flug ist ein Preis von 2000 Francs zur Verfügung. Außerdem gelangen noch zahlreiche Einzel- und Stappenpreise zur Verteilung.

Unfälle bei der Luftschiffahrt.

Auf einem Flugapparat von Dr. Günter unternahm in Mannheim der Sergeant David von dem Grenadier-Regiment Nr. 110 auf dem alten Eisenwerk einen Flugversuch. Als David eine Höhe von 112 Metern erreicht hatte, warf eine Seitenboje den Apparat zu Boden. Der Flieger ging glücklicherweise unversehrt; das Flugzeug wurde aber vollständig zerstört. — Ein mit drei französischen Generalstabsoffizieren und einem Soldaten demantierter Militärabteilung wollte am Montag in der Nähe von Montargis landen, als durch einen Windstoß der Motor der Grandair aus dem Korbe gelöst wurde. Als die anderen Anflieger die Weisung gaben, erfolgte ein neuer Windstoß der Ballon, und die beiden Generalstabsoffiziere und der Soldat, die noch im Korbe saßen, wurden herausgeschleudert. Der Soldat nahm seinen Schutzhelm, während die beiden Offiziere in schwerer Verletzung Zustand bewußlos in das Hospital übergeführt wurden.

Aus Nah und Fern.

Zur Eisenbahnkatastrophe bei Müllheim.

Der westliche Reize untertan: Die Eisenbahnkatastrophe bei Müllheim ist nunmehr festgestellt. Die Ursache ist, daß die Lokomotive bei der Fahrt nicht mehr erkannt wird, so ist sie heute befreit worden. Im

Hospital ist die Nacht zum 19. Juli ruhig verlaufen, aus der die Schwerverletzten. Witthoch hat wurden sieben Kräfte unter dem Feuer der Luftschiffahrt. Die Stadt hat keine Kräfte gesandt. Die Leichen der Kinder Barthmann und Pfeiffer werden nach Basel übergeführt. Gestern nachmittag traf die Großherzogin Luise in Begleitung des Grafen und der Gräfin Andiam mit einer Hofdamen ein. Der Gesandte erstattet telegraphisch nach dem Befinden der Verletzten. — Die „Karlshuder Zeitung“ schreibt:

Die in der Presse erschienenen Mitteilungen, wonach die Entgeltung des Sitzgutes Nr. 9 in Müllheim auf die Schadhaftigkeit einer Weide, den Durchbruch der Weide über die Bahnstreckung über ein Verlangen der Beamte zurückzuführen ist, sind unzutreffend. Die Weide blieb vollkommen unbeschädigt, ebenso war die Weide nach dem Unfall unversehrt. Die Entgeltung ist nach den Minderungen, insbesondere nach den von dem Landbesitzer angebotenen Abfindungen zu schließen, schon in erheblicher Entfernung von der Weide eingetreten. Die vorgeschriebene Brandprobe wurde vor der Abfahrt aus Basel vorgenommen und die Weide vollständig in Ordnung gefunden. Für ein Verlangen in Müllheim liegt kein Anhaltspunkt vor, auch hält der Lokomotivführer die Behauptung, daß die Bremse verlagte, nicht mehr aufrecht. Die Ursache der Entgeltung liegt nach den bisherigen Feststellungen im dem die Bahnstationen in Müllheim, die die Weide in Richtung auf die Bahnstationen führt bei 20 km Stundengeschwindigkeit ausdrücklich bezeichnet, statt gekürzte Strecke vor der Weide. Der Lokomotivführer war auf die Vermeidung der langsamen Fahren vor der Abfahrt aus Basel schriftlich und mündlich hingewiesen worden.

Ministerrat Dr. Marx telegraphierte an den Finanzminister: Kürzungen des Zustand aus heute (19. cr.) etwas besser. Auch der Zustand der übrigen Schwerverletzten befriedigend.

*** Schwartzen streikender Bergarbeiter.** Wie aus London gemeldet wird, betrafen die Ausstände am Dienstagabend die Gebäude der Zaren Kohlenwerke im Ewancoo-Zal mit Steinen beworfen. Folgeri griff die Ausständigen mit Knütteln an und trieb sie auseinander. Auch Frauen und Kinder wurden dabei niedergeworfen. Verschiedene Soldaten und Ausständigen wurden verletzt, darunter ein Schwerverletzter.

In dem Prozeß gegen den Meteoritenanfall Freieren von Nisthoben wegen Tötung des Malers Wilhelm von Gaffron am 22. Juli wurde der Angeklagte vom Reichsgericht Berlin zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Schlimmer Verfall auf der Eisenbahn. Auf der elektrischen Bahn Koblenz-Grenz eröffneten drei verdächtige Personen ein Feuer auf Bahnpolizisten, als diese sie durchsuchten. Sie löschten einen von ihnen und verwundeten einen anderen (siehe auch Seite 1). Dem Brande waren fünf Personen über die fünf bemächtigt, die sich des Dienstwagens der Koblenz-Strambahn und anjungen den Maschinen, den sie mit dem Revolver bedrohten, die Fahrt fortzusetzen. Unterecks sprangen sie ab und entkamen.

Schwerer Einbruchsdiebstahl. In der Refraktionsstraße zu Koblenz drangen Diebe durch die Decke in das Zimmer des Herrn Hofrat und raubten aus einem feuerfesten Schrank Brillanten und andere Wertgegenstände sowie 10000 Mark in bar. Um dort hin zu gelangen, hätten die Diebe mehrere Lagerräume aufgebrochen.

Die furchtbare Tat eines Trunkenbolds. Der Jägerreisende Heberhard, ein Trunkenbold, erlag im Walde bei Wern seine zwei Knaben im Alter von 7 und 11 Jahren. Ein dreiter Knabe entkam. Der Mörder begab sich dann in das nahe Dorf Riggisberg, um sein in der Ferienlokation melendes Schätzerden zu töten, wurde jedoch dort vor Ausführung der Tat verhaftet.

Waffenentzug in Württemberg. In Stuttgart a. d. Jagd am 20. Juli. Die Württembergische Polizei hat 20 Personen an einer Feiertags-Feier in Stuttgart verhaftet. Einige Personen schwebten in Lebensgefahr und wurden nur durch das energische Eingreifen des Stadtarztes gerettet. Eine gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Die Bauarbeiter in Paris haben beschlossen, die Arbeit heute früh wieder aufzunehmen. Kommandant Reichert v. Gumpenberg, der vom Divisionsgericht der Berliner Kommandantur im Dezember 1910 wegen verurteilten Sittlichkeitsverbrechens zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden war, wurde gestern vom Oberkriegsgericht der Berliner Kommandantur zu derselben Strafe unter Abrechnung von vier Monaten auf die Untersuchungshaft verurteilt. Die Berufung des Gerichtsbeschlusses und die des Angeklagten wurden verworfen.

Letzte Telegramme.

Eine Budmadergesellschaft vor Gericht.

Efen (Acht). 20. Juli. Die Strafkammer Duisburg verurteilte eine effische Budmadergesellschaft zu Geldstrafen von 50 bis 1000 Mark.

Schwerer Unfall auf dem Gegerierplatz.

Schwerin, 20. Juli. Als gestern Randverleute des Mecklenburgischen Artillerie-Regiments Nr. 60 auf dem großen Gegerierplatz manövrierten, wurden plötzlich die Pferde einer Maschinengewehrabteilung losgerissen. Sie rauten in die Randverleuten geschrien und verletzten vierzehn Mann, davon vier so schwer, daß sie ins Lazarett gebracht werden mußten.

Furchtbares Unglück in einem Marmorbruch.

Carara, 20. Juli. In einem dem Grafen Casagioni gehörigen Marmorbruch hat ein Einsturz stattgefunden. Die Zahl der Verletzten beträgt 14. Bis heute früh 11 Uhr wurden acht von ihnen tot und vier verwundet geborgen. Zwei liegen noch unter den Trümmern, und es besteht keine Hoffnung, sie zu retten.

Das Bombenlager in der Kaserne.

Wien, 20. Juli. In einer kaiserlichen Infanterie-Kaserne wurde ein Bombenlager entdeckt. Eine Anzahl Soldaten soll mit Revolutionären unter einer Decke gesteckt haben. Eine strenge Untersuchung wurde eingeleitet.

Das Ende des Spielers.

Rime, 20. Juli. Der angehende Berliner Kaufmann Erich Beumann verlor in Belgien im Spiel 36000 Kronen. Darauf erlösch er sich im dortigen Park.

Marokko.

Eifar, 20. Juli. Die Jagd nach Luft hat der scharfschützen Truppen dauern an. Soldaten, die sich weigern, ihre Säbne zu verlassen, werden gefangen gesetzt und gewunden, Pferde und Waffen abzuliefern. Eine Ordnung des Kommandanten der Garnison wurde mit Gewalt in das spanische Lager gebracht. Der englische Postkurier von Jez wurde von Spaniern festgenommen, die glauben, daß er ein Gewehr trage. Tatsächlich handelte es sich um ein Gewehrgehäuse, das eine Wollse Zeitung enthält.

Handel in Waren... Berlin, 19. Juli 1919...

Berliner Börse, 19. Juli 1919

Handel in Waren... Berlin, 19. Juli 1919...

Main table containing stock market data, organized into columns for various sectors like 'Deutsche Hypoth.-Papiere', 'Bank-Aktien', 'Industrie-Aktien', and 'Schiffahrts-Aktien'. Each entry includes a company name, a numerical value, and a small indicator.

Vertical text on the right side of the page, likely a continuation of market news or commentary.